

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

Entwicklung der Vermögensabschöpfungen in 2022

und **Antwort** vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 174

vom 27. März 2023

über Entwicklung der Vermögensabschöpfungen in 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Ermittlungsverfahren gab es in 2022 Vermögensabschöpfungen durch welche Berliner Behörden (bitte aufschlüsseln nach zuständigen Behörden)?

Zu 1.: Die Anzahl der Entscheidungen über die verschiedenen Strafverfolgungsbehörden im Land Berlin ergeben sich aus der anliegenden Tabelle:

Jahr	Behörde	Anzahl der vollzogenen Beschlagnahme- oder Arrestanordnungen	tatsächlich gesicherte Vermögenswerte durch vollzogene Beschlagnahme- oder Arrestanordnungen
2022	StA	2.482	62.807.240,00 €
2022	AA	61	16.735,00 €
2022	GStA	1	15.000,00 €
Summe		2.544	62.838.975,00 €

StA = Staatsanwaltschaft

AA = Amtsanwaltschaft

GStA = Generalstaatsanwaltschaft

Anzahl Einziehungenscheidungen	Titulierte Einziehungsbeträge
3.889	90.592.549,00 €
0	- €
8	63.693,00 €
3.897	90.656.242,00 €

2. Wie hoch waren die entsprechenden gesicherten Werte aus Vermögensabschöpfungen in 2022 insgesamt (bitte aufschlüsseln nach zuständigen Behörden)?

Zu 2.: Die in 2022 gesicherten Vermögenswerte ergeben sich aus der Antwort zu 1.

3. Durch welche Dienststellen wurden außerhalb von Finanzermittlungen in 2022 welche übrigen Gesamtwerte sichergestellt?

Zu 3.: Außerhalb des für Finanzermittlungen zuständigen Dezernats 31 des Landeskriminalamts Berlin (LKA), wurden von der Polizei Berlin im Jahr 2022 folgende Gesamtwerte sichergestellt:

Dienstbereich	Summe	Anzahl der betroffenen Personen
LKA	128.745 €	11
Landespolizeidirektion	727.351 €	532
gesamt	856.096 €	543

Quelle: interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 31. März 2023

Die Sicherstellung von Geld oder geldwerten Gegenständen erfolgt auch außerhalb von Finanzermittlungen durch die Berliner Strafverfolgungsbehörden, die Polizeibehörden des Landes Berlin und des Bundes einschließlich des Zolls sowie des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen. Zu diesen Vermögenswerten wird keine Statistik geführt.

4. Was waren die in 2022 jeweils größten fünf Vermögensabschöpfungen pro Jahr (bitte aufschlüsseln nach federführenden Behörden, Summen, Gegenständen und Immobilien) und aus welchen Ermittlungsverfahren haben diese sich jeweils ergeben?

Zu 4.: Eine gesonderte statistische Erfassung der fünf größten Vermögensabschöpfungen erfolgt bei den Behörden nicht. Die Beantwortung der Frage würde daher eine nicht leistbare, aufwändige händische Auswertung erfordern.

5. Wie bewertet der Senat die zum 1.7.2017 erfolgte Novellierung des Vermögensabschöpfungsrechts und dessen Umsetzung im Land Berlin?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11221 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

6. Welche Maßnahmen (einschließlich welcher personeller Aufstockungen in VZÄ in welchen Bereichen) beabsichtigt der Senat zu ergreifen bzw. hat er bereits seit 2016 ergriffen, um die Vermögensabschöpfung effektiver zu gestalten?

Zu 6.: Bei der Polizei Berlin wurden seit 2017 insgesamt 20 Stellen für die Stärkung der Finanzermittlungen zur Verfügung gestellt und besetzt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11221 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat eine Abteilung mit der Sonderzuständigkeit für Vermögensabschöpfung eingerichtet. Die Abteilung 247 bearbeitet Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Vermögensabschöpfung und führt Ermittlungsverfahren der organisierten Wirtschaftskriminalität (§ 74c Gerichtsverfassungsgesetz) und sonstige Verfahren, insbesondere der organisierten Kriminalität, sofern der Schwerpunkt bereits zu Beginn des Verfahrens auf den Vermögensermittlungen sowie Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung der Einziehung von Taterträgen oder des Wertes von Taterträgen liegt. Sie unterstützt und berät bei Vermögensermittlungen und Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung der Einziehung von Taterträgen oder des Wertes von Taterträgen in Verfahren, die in einer anderen Abteilung anhängig sind. Außerdem bearbeitet diese Abteilung eingestellte Verfahren aus anderen Abteilungen mit dem Ziel der selbstständigen Einziehung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 76a Abs. 1, 2 und 4 Strafgesetzbuch.

Die Abteilung 247 für Vermögensabschöpfung ist Teil der Hauptabteilung 4 (Wirtschaft). Sie ist derzeit besetzt mit einer Oberstaatsanwältin, einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin, vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - R1 - (insgesamt 5,5 AKA (Arbeitskraftanteil) im höheren Dienst) sowie sechs Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (Stellen mit A12 bewertet; 5,3 AKA im gehobenen Dienst) und Geschäftsstellenpersonal.

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind zuständig für die Vollziehung von Beschlagnahmen und Vermögensarresten sowie die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren und der Verwaltung beschlagnahmter oder gepfändeter Gegenstände nach Maßgabe des § 31 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Rechtspflegergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 24. März 2017 bis zum Abschluss des Hauptverfahrens. Sie vollstrecken außerdem rechtskräftige Einziehungsentscheidungen in Fällen der Vorbefassung im Ermittlungsverfahren sowie in schwierigen Fällen.

Berlin, den 12. April 2023

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung